CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

DSGVO - KickOff

Verfasser: Gerald Kortschak, Harald Schenner

Thema: DSGVO/DSG (Was – Wie – bitte konkret)

Dipl.-Ing. Gerald Kortschak, BSc, CMC

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Selbständig seit 2001
- IT-Systeme & Unternehmensberatung
- Zertifizierungen: CMC, CDISE, CDC, geprüfter Datenschutzexperte
- IT-Security ExpertGroup, Spr. Ö
- FH-Lektor: FH St. Pölten
- DSGVO-Vorträge & Workshops
- DSGVO-Begleitung (0-2400 MA)

FAKTEN

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Die DSGVO gilt für alle EU-Mitgliedstaaten. Alle Unternehmen sind von den umfangreichen Neuerungen betroffen – von Ein-Personen-Unternehmen bis zum Großbetrieb.

Die DSGVO enthält zahlreiche Öffnungsklauseln und lässt den nationalen Gesetzgebern Spielräume. In Österreich wurde daher am 29. Juni 2017 das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 vom Nationalrat beschlossen. Dieses tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Tun Sie das nicht, drohen merklich höhere Strafen als bisher: Bis zu 20 Millionen Euro oder bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes Ihres Unternehmens sind im Extremfall möglich.

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU regelt künftig den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es wird darin u.a. vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Ihr Unternehmen diese Daten (z.B. Daten Ihrer Kunden) verarbeiten darf.

Quelle: WKÖ Informationsfolder Juni 2017

Welche Teile sind betroffen?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

RECHT
DSGVO / DSG /
Materiengesetze

ORGANISATION
Team
Mitarbeiter

PROZESSE
Abläufe definieren

IT & SYSTEME
Technik
Computer-Netzwerk

AK Daten/Bernd Schauer, lawvision

Quelle: https://www.wko.at/branchen/information-consulting/unternehmensberatung-buchhaltung-informationstechnologie/it-dienstleistung/it-dienstleister-als-datenschutzbeauftragter.html

Rollen in der DSGVO

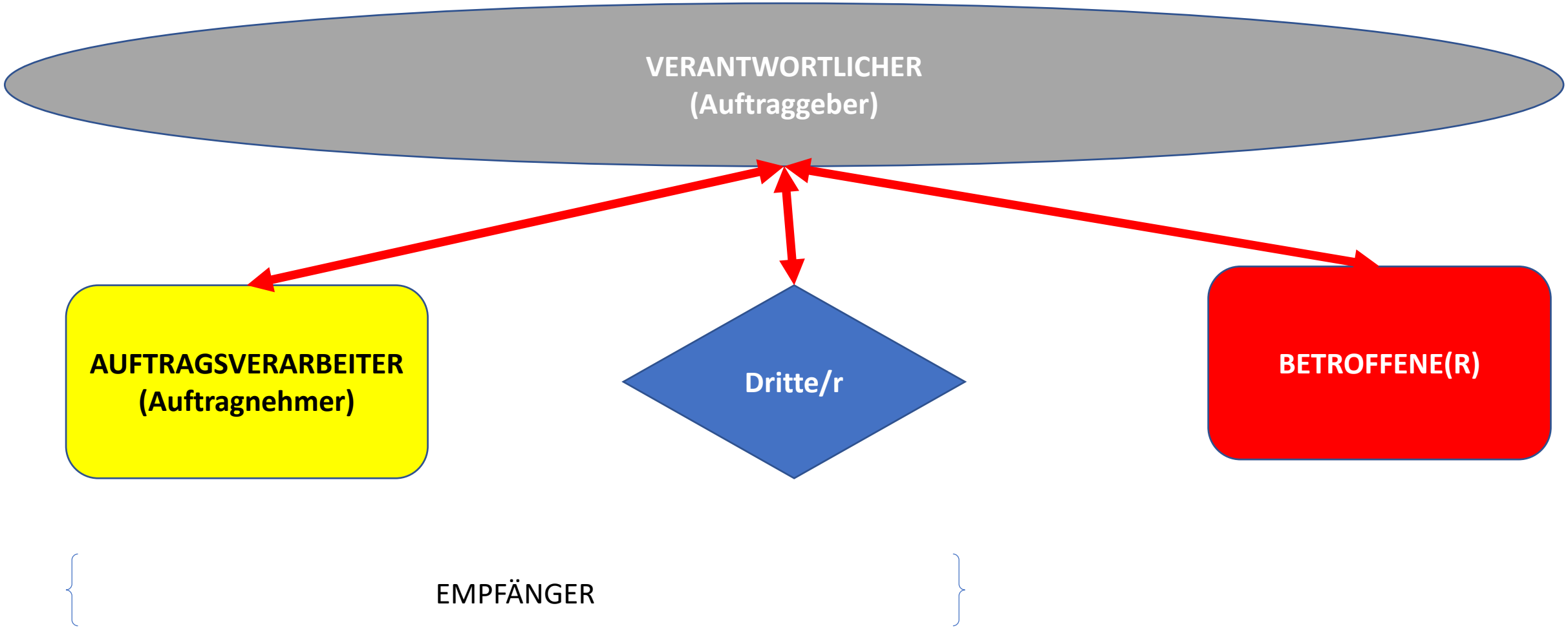

Um welche Daten geht es?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen:

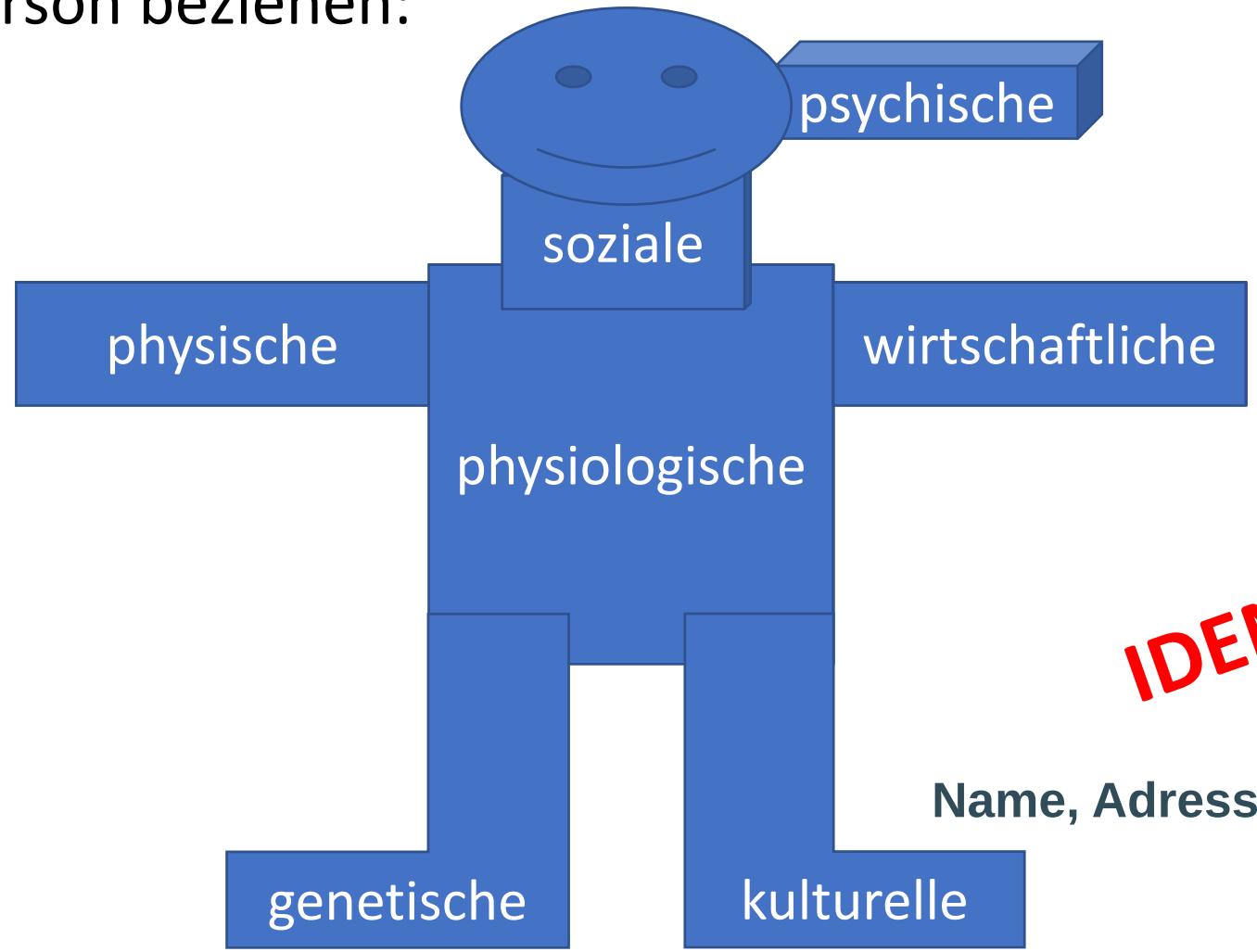

IDENTITÄT

Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankdaten,

SENSITIVE DATA

Beispiele

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- eMail-Adresse Kunden
- Telefonnummer Kunden
- IP-Adressen in OnlineShops
- Sozialversicherungsnummer Mitarbeiter
- Videoüberwachungsanlage
- WhatsApp Kommunikation mit Kunden („Buch ist da“)
- AUVA Meldungen
- Daten der Lohnverrechnung

Was bedeutet Datenverarbeitung?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

- Erheben
- Organisieren
- Vernichten
- Speichern
- Verbreiten
- Abfragen
- Ordnen
- Löschen
- Einschränken

!

Auch **manuelle Daten** unterliegen der DSGVO, wenn sie in einem Dateisystem gespeichert sind und einer gewissen Ordnung unterliegen.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung 1/2

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Generell Verbotsgesetz, außer:

Verarbeitung für Erfüllung eines Vertrages notwendig

z.B.: Online-Bestellung → Lieferadresse	Angebotslegung, Auftragserfüllung, ...

Erfüllung rechtlicher Verpflichtung, z.B.:

Rechnungslegung (Finanzrecht)	Mitarbeiter-Abrechnung (Sozialversicherungsnummer)

lebenswichtiges Interesse des Betroffenen

z.B.: Medizinischer Bereich oder Tourismus (Gastronomie)

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung 2/2

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Generell Verbotsgesetz, außer:

Wahrung eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen

Betrugsverhinderung (ErwG: 47)	Direktwerbung (ErwG: 47)

Anonymisierte Verarbeitung

Keine Identifizierung der betroffenen Person möglich

Einwilligung seitens des Betroffenen liegt vor

Bedingungen für Einwilligung erfüllen!	Achtung: Eigene Bedingungen für Einwilligung eines Kindes

Zustimmungserklärung wie?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Welche Datenarten (Name, Geburtsdatum, ...) werden
- zu welchem Zweck (zB Newsletter) gespeichert und/oder
- an wen übermittelt? (Firma, Land, Zweck)
- Widerrufsbelehrung
- schriftlich empfohlen!

Beispiel 1 - Angebotslegung

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

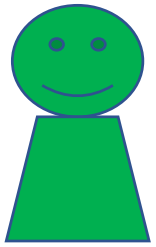

Kunde

Bitte ein Angebot

Unternehmen

Daten für Angebotslegung
Name, Adresse, ...

- ✓ Betriebliches Interesse
- ✓ „nur“ für Angebotserstellung

Angebot übermitteln

Angebot wird nicht angenommen

Daten werden gelöscht.
“Kunde“ wird vergessen.

Beispiel 1 - Angebotslegung

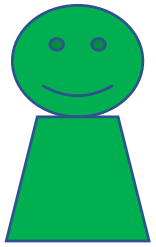

Kunde

Bitte ein Angebot

Unternehmen

Daten für Angebotslegung
Name, Adresse, ...

- ✓ Betriebliches Interesse
- ✓ „nur“ für Angebotserstellung

Angebot übermitteln

Angebot wird angenommen / Auftrag

- ✓ Daten zur Auftragserfüllung
- ✓ Daten zur Rechnungslegung
- ✓ Aufbewahrung 7 Jahre (bis zu 30 Jahre)
- ✓ Nach Aufbewahrungsdauer „Einmal“-Kunde wird vergessen

Wie gehe ich konkret vor?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Was muss ich tun? 1/2

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Erfassung der Verarbeitungstätigkeiten (VT) und Datensysteme (IT-Systeme und Papier)
- Erfassung bestehender Verträge zu externen Dienstleistern und Auftragsverarbeiter
- Risiko-Abschätzung (Folgenabschätzung?)
- Technische und organisatorische Maßnahmen definieren (+ Lösch- und Backup-Konzept)
- Erstellung Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VdV)

Was muss ich tun? 2/2

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Verträge mit externen Dienstleistern und Auftragsverarbeitern
- Geheimhaltungs-/Verschwiegenheitsvereinbarungen mit Kooperationspartnern und Mitarbeitern
- Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte
- Prozess zur Meldung Datenschutz-Verstoß an die DSB
- Schulung der eigenen Mitarbeiter und Planung jährliches Review

TOMs (techn. & organ. Maßnahmen

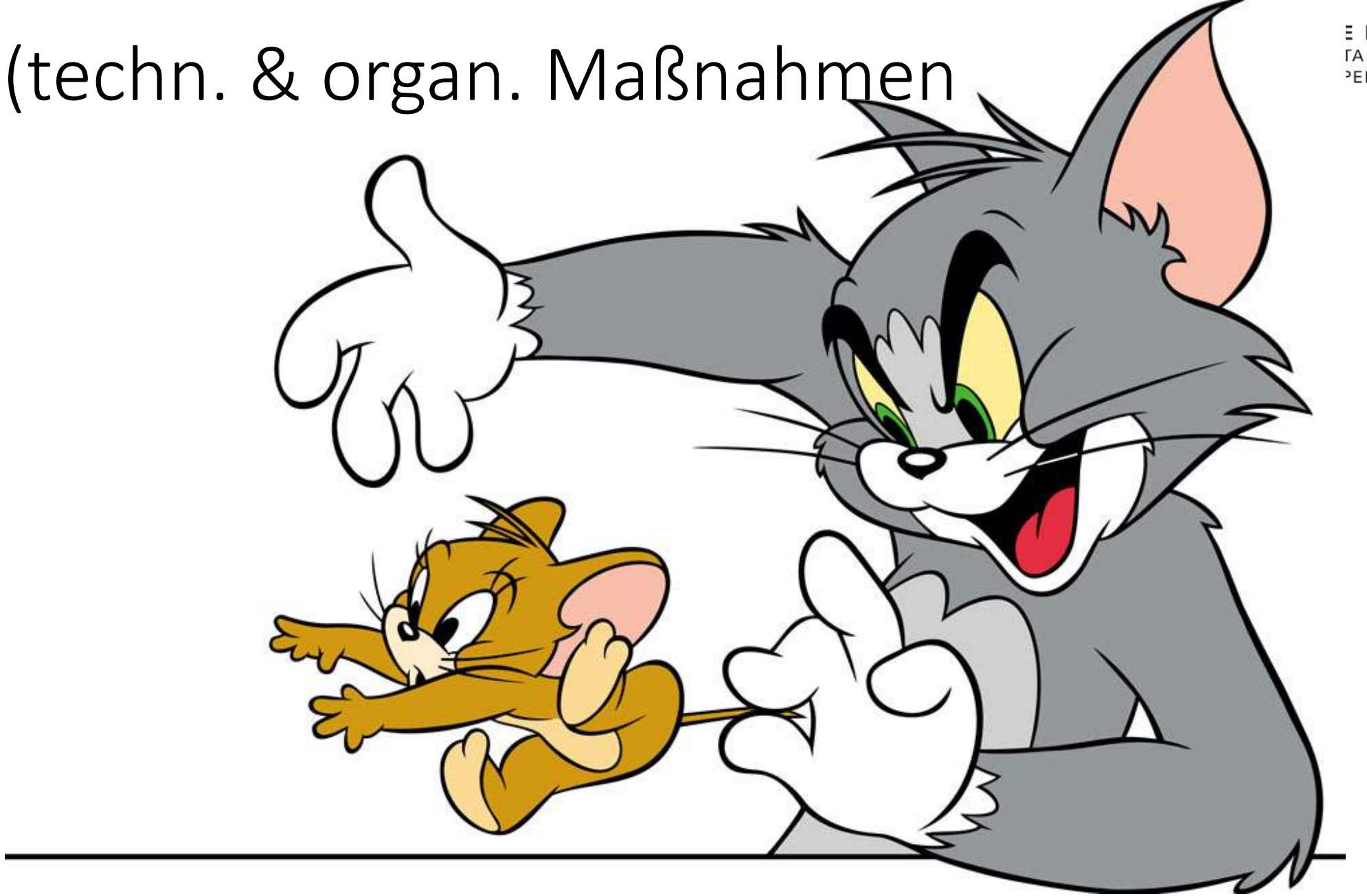

“geeignete“ TOM – techn. und org. Maßnahmen

- die **Pseudonymisierung** und **Verschlüsselung** personenbezogener Daten;
- die Fähigkeit, die **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit** und **Belastbarkeit** der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen;
- die Fähigkeit, die **Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen** bei einem physischen oder technischen Zwischenfall **rasch wiederherzustellen**;
- ein Verfahren zur **regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit** der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung.

DAHER:
Backup-Konzept erstellen!

Datensicherheitsmaßnahmen (§54 DSG)

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Risikobewertung → Maßnahme

STAND DER TECHNIK

- Zugangskontrolle
- Datenträgerkontrolle
- Speicherkontrolle
- Benutzerkontrolle
- Zugriffskontrolle
- Übertragungskontrolle
- Eingabekontrolle
- Transportkontrolle
- Wiederherstellung
- stabiles System: Zuverlässigkeit / Datenintegrität

Vorgehen Schritt 2 – TOM

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Unter Berücksichtigung

- des Standes der Technik,
- der Implementierungskosten und
- der Art,
- des Umfangs,
- der Umstände und
- der Zwecke der Verarbeitung sowie der
- unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

Stand der Technik – Ist machbar!

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

EFFIZIENZ

QUALITÄT

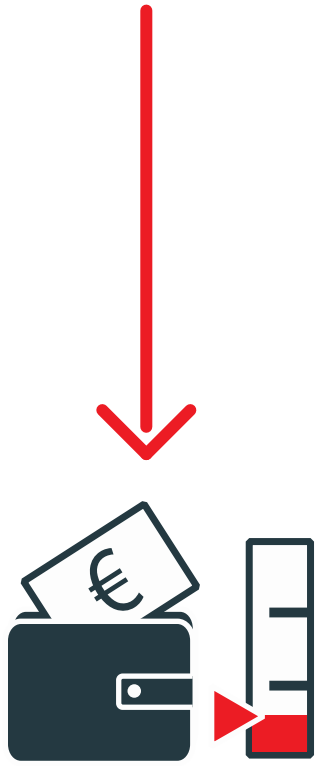

KOSTEN

Mindest-Inhalt

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Beschreibung des Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten
- Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
- Kategorien der betroffenen Personen
- Kategorien der personenbezogenen Daten
- Kategorien der Empfängerkreise
- Löschungsroutine / Löschfristen
- Beschreibung TOM
- Verwendung von Profiling

Schritt 3: VdV - Verarbeitungsverzeichnis

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

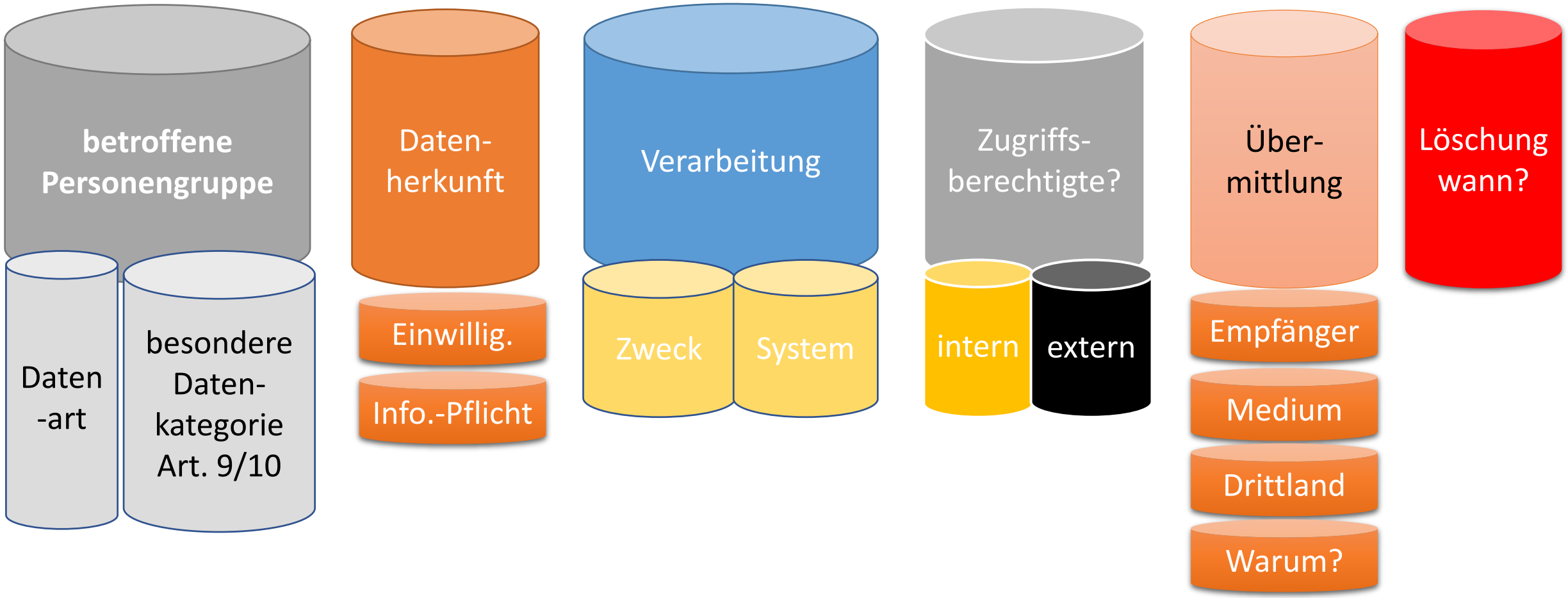

Erhebungsgrundlage?
gesetzliche Vorgabe / Vertragserfüllungsnotwendigkeit / berechtigtes Interesse / Einwilligung

Vorgehen Schritt 4: Prozesse & Pflichten

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte
  - Auskunft
  - Löschung
  - Widerruf
  - Einschränkung
  - Berichtigung
  - Datenübermittlung
- Meldung an DSB bei Datenschutz-Verstoß

Vorgehen Schritt 5: Rahmenbedingungen

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Verträge mit Auftragsverarbeiter
- Verträge (Verschwiegenheit) mit Mitarbeitern
- Schulung der Mitarbeiter
- Planung des jährlichen Reviews

Verfahrensverzeichnis

Stammdatenblatt

Data-Breach-Notification

Logbuch

Antworttexte
Begehren

TOMs

Verträge

DSGVO – Rechte der betroffenen Personen

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Auskunftsrecht (Art. 15)
- Berichtigung (Art. 16)
- Löschung (Art. 17) – Recht auf Vergessenwerden
- Widerspruch (Art. 21)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Datenübertragbarkeit

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Buchtitel, die eine Person in einer **Online-Buchhandlung** gekauft hat, oder über einen Musik- Streaming-Dienst angehörte Musikstücke **sind weitere Beispiele für personenbezogene Daten, die generell in den Anwendungsbereich des Rechts auf Datenübertragbarkeit fallen**, da sie auf der Grundlage eines Vertrags verarbeitet werden, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist.

ARTIKEL 29-DATENSCHUTZGRUPPE

Hinweis HANDEL

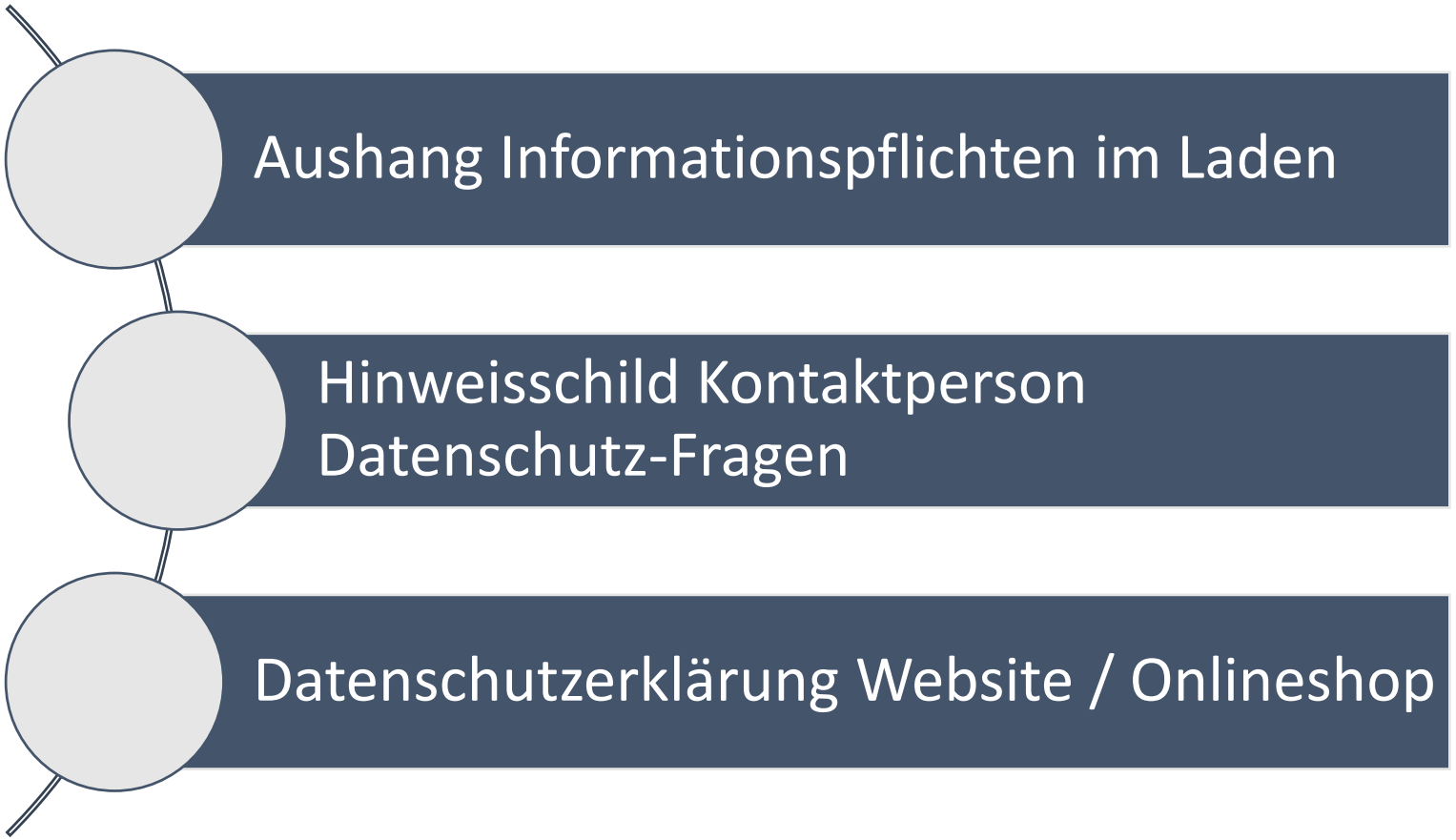

Verlagswebshop

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

- Kunde bestellt Buch
- Daten direkt an die Auslieferung
  - => Auftragsverarbeitungsvereinbarung erforderlich

Kataloge

- Kataloge mit Bestellformular
  - => Informationspflicht
    - Auskunftsbegehren

ACHTUNG – Deutschland

- **Unternehmensgröße / Anzahl der Mitarbeiter**
- Ab welcher Unternehmensgröße ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, hängt vom Umgang mit personenbezogenen Daten ab. Im Fokus steht das Ausmaß der Datenverarbeitung. **Sollten mehr als neun Mitarbeiter regelmäßig mit automatisierter Datenverarbeitung (Erhebung und Nutzung) zu tun haben, besteht die Pflicht.** Ebenso besteht eine Verpflichtung, sobald mindestens 20 Personen beschäftigt werden, die regelmäßig mit nicht automatisierter Datenverarbeitung zu tun haben.
  - Wird in Deutschland auf Medienhandel angewandt!

Artikel 40 DSGVO - Verhaltensregeln

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

2. Verbände und andere Vereinigungen, die Kategorien von Verantwortlichen oder Auftragsverarbeitern vertreten, können Verhaltensregeln ausarbeiten oder ändern oder erweitern, mit denen die Anwendung dieser Verordnung beispielsweise zu dem Folgenden präzisiert wird:

- a) faire und transparente Verarbeitung;
- b) die berechtigten Interessen des Verantwortlichen in bestimmten Zusammenhängen;
- c) Erhebung personenbezogener Daten;
- d) Pseudonymisierung personenbezogener Daten;
- e) Unterrichtung der Öffentlichkeit und der betroffenen Personen;
- f) Ausübung der Rechte betroffener Personen;
- g) Unterrichtung und Schutz von Kindern und Art und Weise, in der die Einwilligung des Trägers der elterlichen Verantwortung für das Kind einzuholen ist;
- h) die Maßnahmen und Verfahren gemäß den Artikeln 24 und 25 und die Maßnahmen für die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Artikel 32;
- i) die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an Aufsichtsbehörden und die Benachrichtigung der betroffenen Person von solchen Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten;
- j) die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen oder
- k) außergerichtliche Verfahren und sonstige Streitbeilegungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verantwortlichen und betroffenen Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung, unbeschadet der Rechte betroffener Personen gemäß den Artikeln 77 und 79.

Fazit – Was braucht man mindestens?

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

WK hilft

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Förderung für:
WIFI-Kurse
Beratungen (Fokus C) von Certified Data & IT Security Expert
50% bis max. € 1.000,--
Potential-Analyse zu 100% gefördert (Certified Digital Consultant)

KMU DIGITAL
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH
bmwfw Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Online Hilfestellungen und Tipps:
wko.at/datenschutz

Mit Rat und Tat:
Rechtsservice WK-STMK
0316 / 601 - 601

WKO STEIERMARK

Ihre Regionalstelle: 0316 601 9360
Katharina LANG

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

Die IT-Architekten

DER SCHENNER Consulting & Training

sevian7 e pluribus unum

>> www.sevian7.com

Ing. DI(FH) Harald SCHENNER, CMC und DI Gerald Kortschak, BSc, CMC
www.derSchenner.at | www.sevian7.com
www.dsgvo2018.at

CERTIFIED DATA & IT SECURITY EXPERT

CERTIFIED DIGITAL CONSULTANT

Geprüfte Datenschutz-Experten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den vorliegenden Unterlagen um ein unentgeltliches Service der Autoren handelt und die Informationen keine Unternehmensberatung darstellen. Jegliche Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen wird ausgeschlossen.